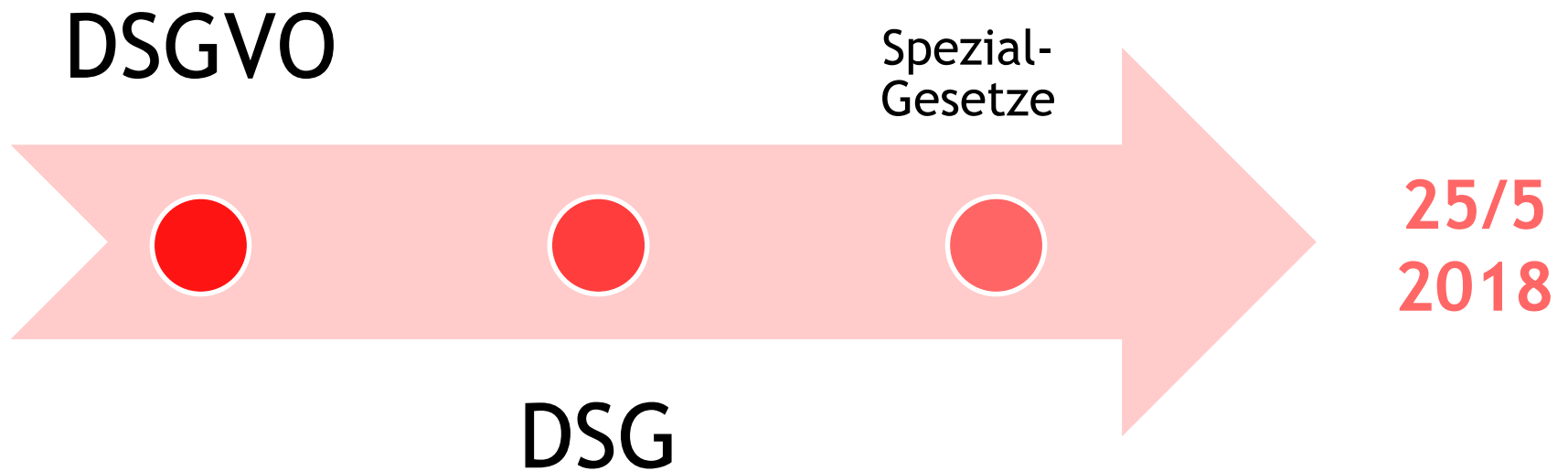




Copyright_Rawpixel_Shutterstock.com

DATENSCHUTZ NEU - Was ändert sich mit durch die DSGVO? Elternverband Mai 2018

Countdown



„Österreich weicht den Datenschutz auf“

- Stimmt so nicht!
- = Datenschutz-DeregulierungsG 2018
- Beraten statt strafen
- keine Doppelbestrafung
- Erleichterungen beim Auskunftsrecht

Jeder ist betroffen

Was

- Verarbeitung von **personen-bezogenen Daten**
- **automatisiert**
- **Dateisystem**

Wo

- **EU**
- **ausländische Unternehmen**

Wer

- **JEDER** Unternehmer
- „Haushalt-ausnahme“
- **Verantwortlicher**
- **Auftrags-verarbeiter**

Spielregeln

Rechtmäßigkeit,
Treu & Glauben,
Transparenz

Zweckbindung

Richtigkeit

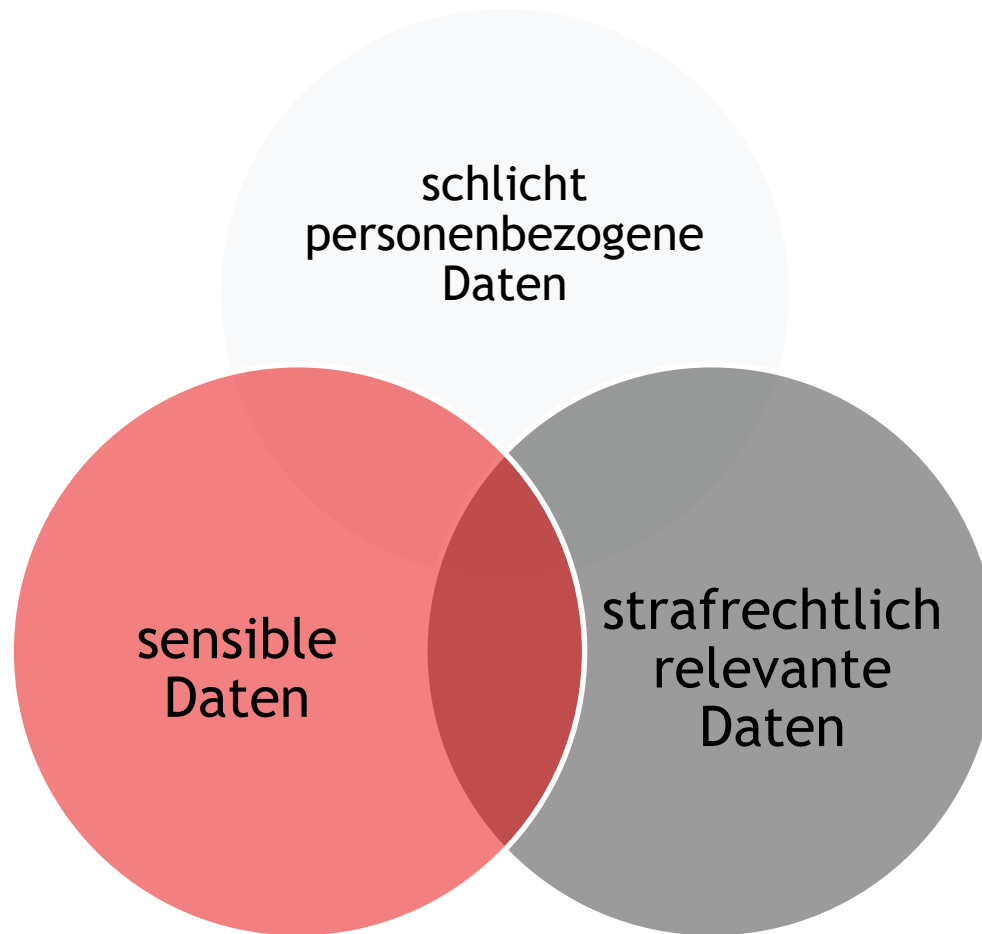
Datenminimierung

Speicherbegrenzung

Integrität und
Vertraulichkeit

Rechenschaft

Datenarten



Datenverarbeitung

- **Schlicht personenbezogene Daten dürfen nicht** verarbeitet werden, außer:
 - ✓ Einwilligung,
 - ✓ für die Vertragserfüllung,
 - ✓ gesetzlichen Verpflichtung,
 - ✓ für legitime Zwecke.

- **Sensible Daten** dürfen nicht verarbeitet werden, außer:
 - ✓ ausdrückliche Einwilligung
 - ✓ Gesetz

Einwilligungserklärungen

- ☑ **freiwillig**, für den bestimmten **Fall**, **informiert**, **unmissverständlich**
- ☑ Willensbekundung
- ☑ schriftlich, elektronisch, mündlich, schlüssig
- ☑ Erklärung oder sonstige eindeutig bestätigende Handlung
- ☑ **getrennt** von anderen Sachverhalten (AGB?)
- ☑ jdz **Widerrufbarkeit**
- ☑ was tun mit „**alten**“ Einwilligungen?

Einwilligungserklärungen

Formulierungsvorschläge auf www.wko.at/datenschutz

„Der Vertragspartner stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich ... (Datenarten) zum Zweck der ... (zB „zur Zusendung von Werbematerial über die Produkte der Firma ...“) bei der Firma ... verarbeitet werden und die Daten ... (Datenarten) zum Zweck der ... (zB „zur zentralen Abwicklung des Kunden-Beschwerdemanagements“) an ... (Empfängers) weitergegeben werden. Diese Einwilligung kann jederzeit bei ... (Kontaktdaten) widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.“

Weitergabe der Daten an Elternvereine

■ § 63 Schulunterrichtsgesetz:

§ 63. (1) Die Schulleiter haben die Errichtung und die Tätigkeit von Elternvereinen zu fördern, die satzungsgemäß allen Erziehungsberechtigten von Schülern der betreffenden Schule zugänglich sind.

(2) Die Organe des Elternvereines können dem Schulleiter und dem Klassenvorstand Vorschläge, Wünsche und Beschwerden mitteilen; der Schulleiter hat das Vorbringen des Elternvereines zu prüfen und mit den Organen des Elternvereines zu besprechen.

(4) Die Rechte gemäß den Abs. 1 und 2 stehen nur zu, wenn an einer Schule nur ein Elternverein errichtet werden soll oder besteht und sich dessen Wirkungsbereich nur auf diese Schule bezieht; sie stehen ferner zu, wenn sich der Wirkungsbereich des Elternvereines auf mehrere in einem engen örtlichen Zusammenhang stehende Schulen oder der Wirkungsbereich des Elternvereines einer Volksschule, Hauptschule, Neuen Mittelschule oder Sonderschule auch auf eine Polytechnische Schule bezieht.

Weitergabe der Daten an Elternvereine

■ Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

§ 61. (2)

1. Mitwirkungsrechte:

a) das Recht auf Anhörung,

b) das Recht auf Information über alle Angelegenheiten, die die Eltern und Schüler allgemein betreffen,

c) das Recht auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen,

d) das Recht auf Teilnahme an Lehrerkonferenzen, ausgenommen Beratungen und Beschlüßfassungen über Angelegenheiten der Leistungsbeurteilung einzelner Schüler und des § 20 Abs. 6, § 25, § 31b und des § 31c sowie über dienstrechtliche Angelegenheiten der Lehrer und ausgenommen die Teilnahme an Lehrerkonferenzen zur Wahl von Lehrervertretern; dieses Recht besteht nicht an Schulen, an denen Klassenforen einzurichten sind (§ 63a Abs. 1),

e) das Recht auf Stellungnahme bei der Wahl von Unterrichtsmitteln;

2. Mitbestimmungsrechte:

a) das Recht auf Mitentscheidung bei der Androhung des Antrages auf Ausschluß,

b) das Recht auf Mitentscheidung bei der Antragstellung auf Ausschluß eines Schülers;

c) das Recht auf Mitentscheidung bei der Festlegung von Unterrichtsmitteln.

(3) Die Erziehungsberechtigten haben die für die Führung der Amtsschriften der Schule erforderlichen Dokumente vorzulegen und Auskünfte zu geben sowie erhebliche Änderungen dieser Angaben unverzüglich der Schule mitzuteilen.

Verarbeitungsverzeichnis

- Aufzeichnung aller datenschutzrelevanter Vorgänge im Unternehmen
 - Pflicht für **Verantwortlichen & Auftragsverarbeiter**
 - Inhalt äußerst weitreichend
 - Aufzeichnungen schriftlich oder elektronisch
 - sehr eingeschränkte Ausnahme für wenige
- ✓ Muster unter www.wko.at/datenschutz

Verarbeitungsverzeichnis

Name und Kontaktdaten des/ der Verantwortlichen	Max Mustermann GmbH Neuer Weg 1 ZZZZ Musterdorf
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Franz Fachmann e.U. Datenstraße 5 YYYY Datenstadt

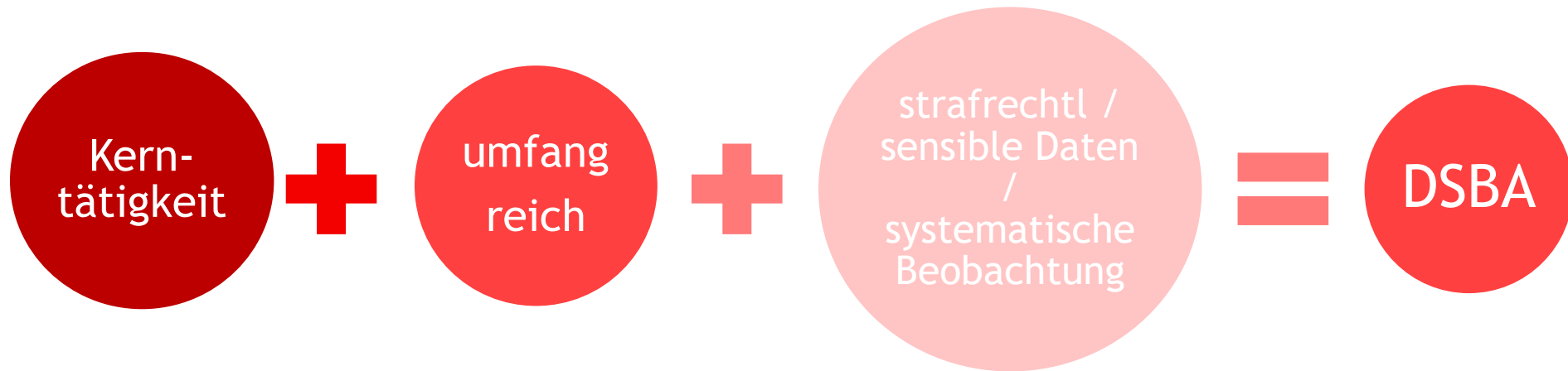
Zwecke der Datenverarbeitung	Kategorien der Betroffenen	Kategorien personenbezogener Daten	Kategorien von Empfängern	Empfänger in Drittländern	Fristen für die Löschung	technischen und organisatorischen Datensicherheitsmaßnahmen
Personalverwaltung	Mitarbeiter	Name, Adresse,...	GKK, Finanzamt,...	X	gesetzliche Aufbewahrungsfristen	Zutrittskontrolle, Zugriffskontrolle,...

Achtung: Nur für Vorführzwecke!

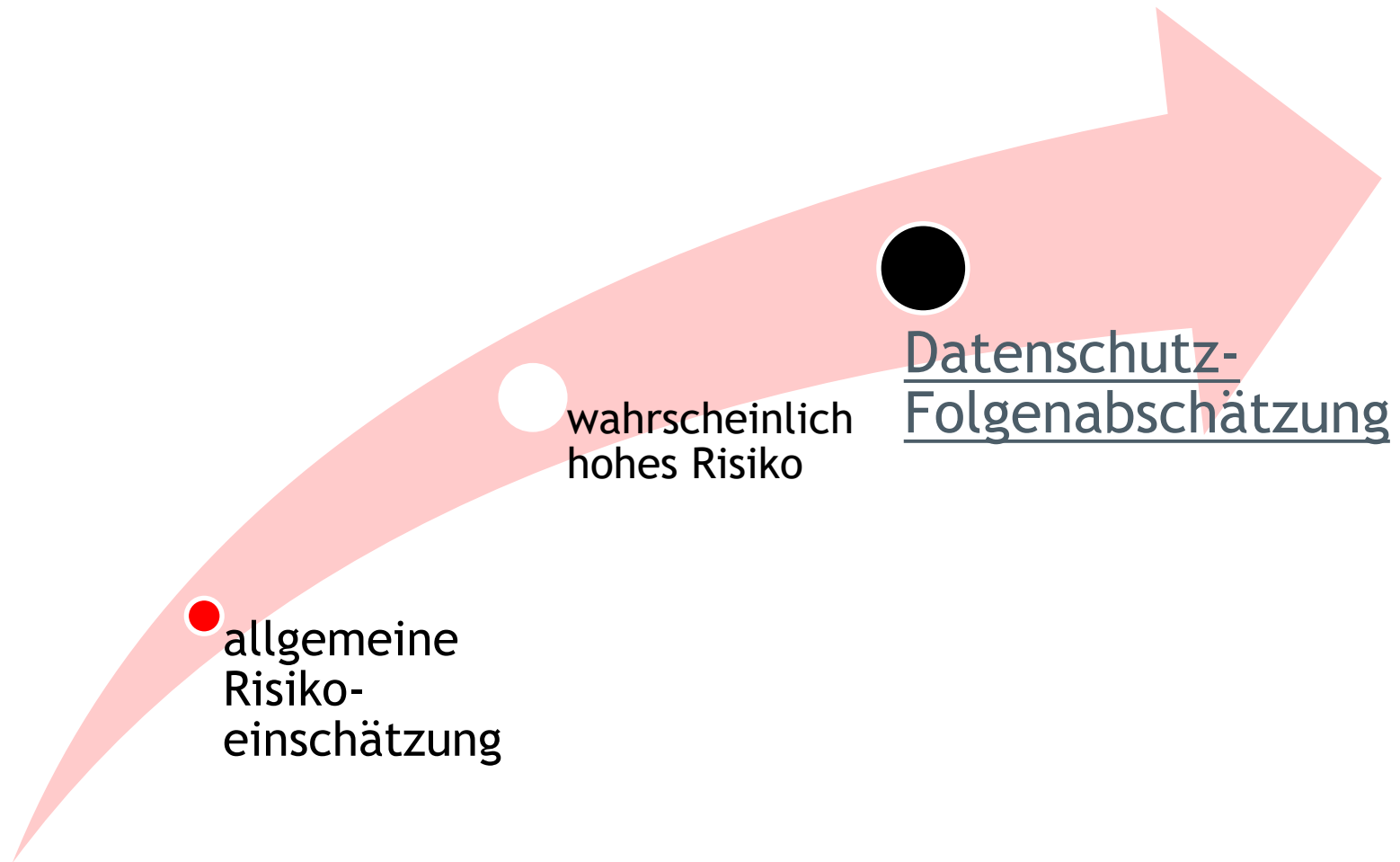
Datenschutzbeauftragter

- verpflichtend für Behörde / öffentlichen Stelle und
- verpflichtend für Unternehmen,
 - ✓ **Kerntätigkeit** = umfangreiche regelmäßige **und** systematische Überwachung von betroffenen Personen oder
 - ✓ **Kerntätigkeit** = umfangreiche Verarbeitung strafrechtlich relevanter/ sensibler Daten
- **erfasst**: Krankenanstalten, Banken, Versicherungen, Parteien
- **Elternverband**: nicht erfasst!

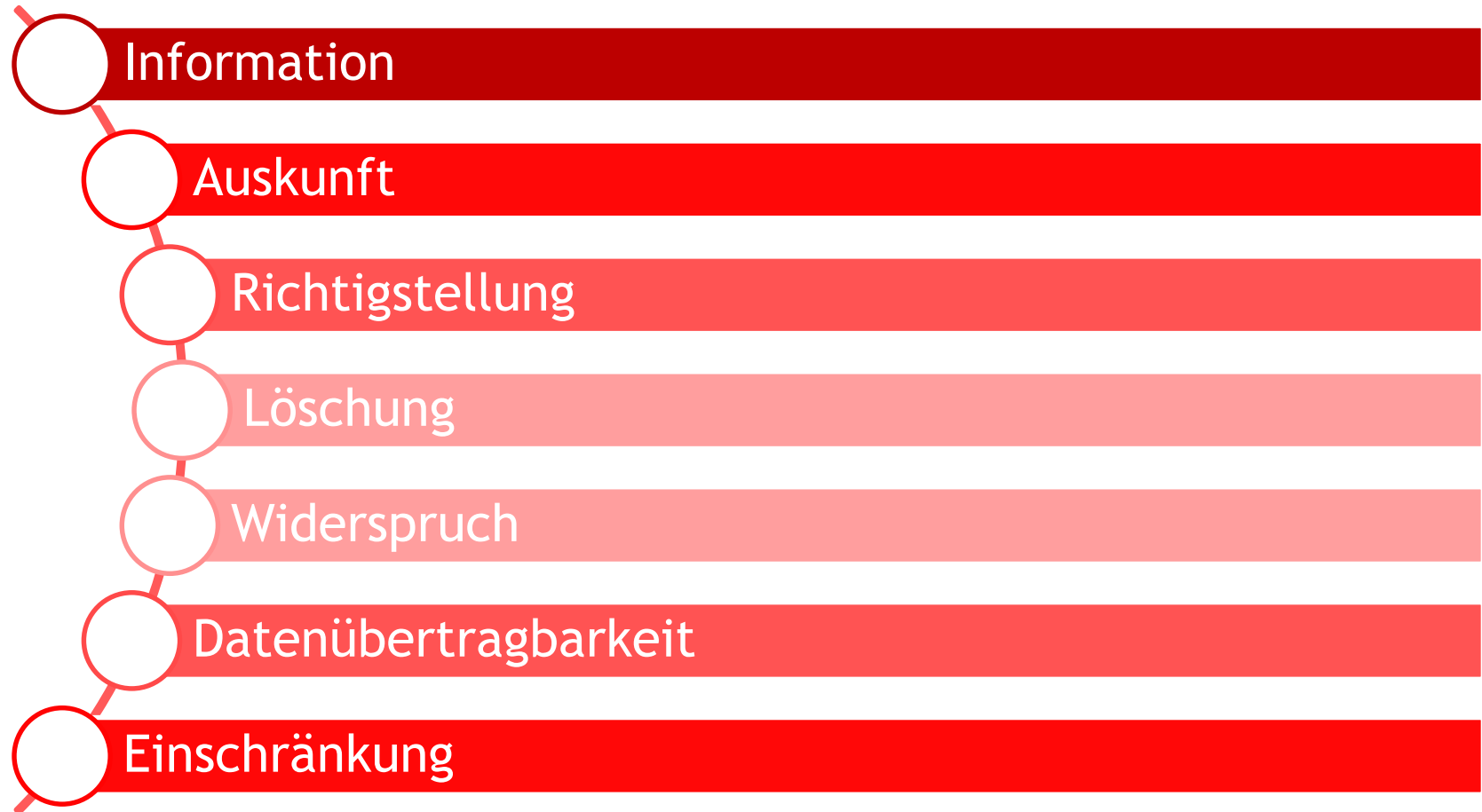
Datenschutzbeauftragter



Self-Assessment - Risiken analysieren



Betroffenenrechte



Anrufe und Mails zu Werbezwecken

- **unerbetene Kommunikation (§ 107 TKG):**
 - **Anrufe** zu Werbezwecken
 - Telefaxe und **elektronische Post** (zB E-Mails, SMS, Social Media Nachrichten)
 - ✓ als Massensendung **oder**
 - ✓ zu Werbezwecken
 - bedürfen der vorherigen, jederzeit widerruflichen Zustimmung des Empfängers

- Muster zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Informationspflichten für Webseiten

Mails zu Werbezwecken

- **Ausnahme:** für elektronische Post im **aufrechten Kundenverhältnis** unter den Voraussetzungen:
 - ✓ die E-Mail-Adresse des Kunden wird beim Verkauf einer Ware oder einer Dienstleistung erhoben; und
 - ✓ der Kunde erhält bei Erhebung der E-Mail-Adresse die Möglichkeit, den Empfang kostenfrei und problemlos abzulehnen; und
 - ✓ der Kunde erhält bei jeder Zusendung die Möglichkeit, den Empfang kostenfrei und problemlos abzulehnen; und
 - ✓ die Zusendung erfolgt zur Direktwerbung für eigene, ähnliche Produkte; und
 - ✓ der Kunde ist nicht in die sog „**ECG-Liste**“ (https://www.rtr.at/de/tk/TKKS_ECGListe) eingetragen.
- Versenden **anonymer** elektronischer Post ist verboten

Datensicherheit

geeignete technische, organisatorische
Maßnahmen zum Schutz vor Zerstörung,
Verlust, Zugang durch Unbefugte

Art, Umfang,
Umstände, Zweck
der Verarbeitung

Eintrittswahrschein-
lichkeit, Schwere
der Risiken

Stand der
technischen
Möglichkeiten

Implementierungs-
kosten

Sonstige Fragen

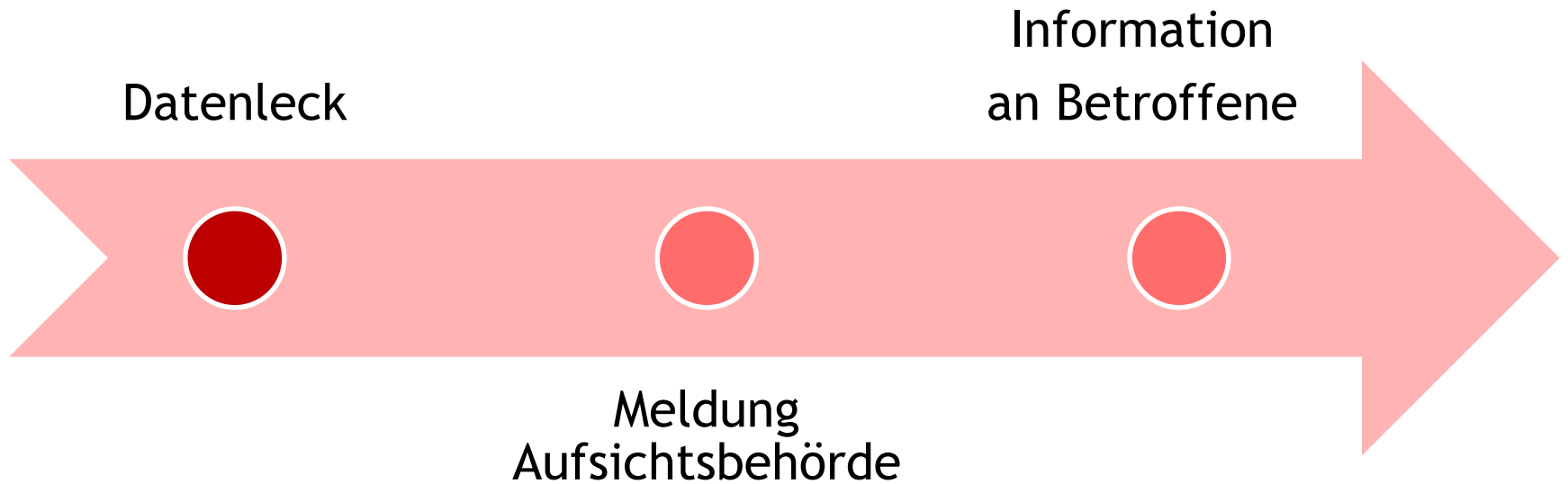
- Daten in der Schule (Verwaltung, Lehrer)
- Google Classroom: <https://edu.google.com/k-12-solutions/privacy-security/>
- Moodle:

MoodleDocs:Datenschutz

Note: You are currently viewing documentation for Moodle 3.0. Up-to-date documentation for the latest stable version of Moodle may be available here: [Datenschutz](#).

This page does not exist yet. You can [search for this page title](#) in other pages, or let us know by posting about it in one of the [Moodle community forums](#).

Data Breach Notification



Hilfestellung durch die WKO

- www.wko.at/datenschutz
 - ✓ Überblicksseite mit Kurzzusammenfassung
 - ✓ Checklisten
 - ✓ Muster
 - ✓ Informationsdokumente
 - ✓ Ansprechpersonen je Bundesland
 - ✓ 2 Onlineratgeber
 - ✓ Informationsfolder
 - ✓ Broschüren
- www.wko.at/it-sicherheit



Machen Sie Ihr Unternehmen
IT-sicher!



IT-Sicherheit ist für jedes
Unternehmen überlebenswichtig!

Die Sicherheit der IT-Systeme, aber auch die Kompetenz im Umgang damit, ist wesentlich für die moderne, digitale Wirtschaft. Mit der Aktion „it-safe.at“ bietet die Bundessparte Information und Consulting (BSIC) in der WKÖ vor allem kleinen Unternehmen Hilfestellung.

Auf dieser Website finden Sie praxisnahe Online-Ratgeber sowie Informationen und konkrete Tipps rund um IT-Sicherheit in Ihrem Unternehmen. Gemeinsam gehen wir's an und machen auch Ihr Unternehmen IT-sicher!

Kontakt

Bundessparte Information und
Consulting

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Telefon: +43 5 90 900 3175
E-Mail: ic@wko.at

[Detaillierte Kontaktseite](#)

- ✓ Blog
- ✓ EPU Checkliste
- ✓ Online-Ratgeber
- ✓ Handbuch KMU
- ✓ Handbuch Mitarbeiter
- ✓ Tagesaktuelles
- ✓ Veranstaltungen
- ✓ ...



Keep calm - it ' s only GDPR ...